Newsletter
Ausgabe 04/2025 November

GLEICHSTELLUNGS-
BEAUFTRAGTE IN RLP

Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

Termine:

Save the date: Frühjahrssitzung der LAG-LGG am 22. April 2026

News:

- Aktuelles zur Website der Service- und Vernetzungsstelle
- Unterlagen zur Herbstsitzung der LAG-LGG im internen Bereich der Service- und Vernetzungsstelle
- 30 Jahre Landesgleichstellungsgesetz in Rheinland-Pfalz
- Neues Rundschreiben zu den Beteiligungsrechten der Gleichstellungsbeauftragten
- Stillstand bei Frauen in Vorständen: AllBright-Stiftung warnt vor Rückschritt
- CESI FEMM fordert schnelle Umsetzung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie
- Frühe Weihnachtsgrüße

Termine:

Save the date: Frühjahrssitzung der LAG-LGG am 22. April 2026

Zu ihrer Frühjahrssitzung kommen die behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz am 22. April 2026 zusammen.

Die Einladung finden Sie zur entsprechenden Zeit im internen Bereich unserer Homepage. Darin sind die Tagesordnungspunkte der Sitzung enthalten. Bitte beachten Sie, dass Sie nur mit einem gültigen Benutzernamen und Passwort auf den internen Bereich Zugriff haben. Falls Sie noch keinen Zugang zum **internen Bereich** haben, können Sie diesen bei der Service- und Vernetzungsstelle beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Frühjahr 2026.

News:

Aktuelles zur Website der Service- und Vernetzungsstelle

Wir möchten Sie über aktuelle Hinweise zum internen Bereich der Website informieren:

Eingeschränkter Zugang bei einzelnen Gleichstellungsbeauftragten
Derzeit erreichen uns Rückmeldungen, dass einige Gleichstellungsbeauftragte – vermutlich aufgrund verschärfter Sicherheitsvorkehrungen in ihren Verwaltungen – nicht mehr auf den internen Bereich zugreifen können.
Leider haben wir auf diese hausinternen IT-Regelungen keinen Einfluss.
Bei Fragen zum Zugang oder bei Meldungen wenden Sie sich bitte direkt an Marina Ruggero (ruggero@zww.uni-mainz.de).

Nutzung des Frage-Antwort-Tools
Im internen Bereich steht weiterhin das Frage-Antwort-Tool zur Verfügung. Dieses kann jederzeit genutzt werden, um Fragen an alle Gleichstellungsbeauftragte zu stellen. Die Antworten werden anschließend im Tool veröffentlicht, sodass auch andere Nutzerinnen davon profitieren können.

So funktioniert das Tool kurz erklärt:

- Frage im Tool eingeben und absenden
- Nutzerinnen können die Frage sehen und darauf antworten
- Die Antwort ist anschließend für alle im internen Bereich sichtbar

Sollten Fragen zur Nutzung bestehen, können Sie sich ebenfalls gerne an Marina Ruggero (ruggero@zww.uni-mainz.de) wenden.

Unterlagen zur Herbstsitzung der LAG-LGG im internen Bereich der Service- und Vernetzungsstelle

Die letzte Sitzung der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG-LGG) fand am 28. Oktober 2025 online über das Konferenztool BigBlueButton statt. Das entsprechende Protokoll sowie alle weiteren verfügbaren Unterlagen zur Sitzung können im internen Bereich der Service- und Vernetzungsstelle heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie nur mit einem gültigen Benutzernamen und Passwort auf den internen Bereich Zugriff haben. Falls Sie noch keinen Zugang zum **internen Bereich** haben, können Sie diesen bei der Service- und Vernetzungsstelle beantragen.

30 Jahre Landesgleichstellungsgesetz in Rheinland-Pfalz

Am 11. Juli dieses Jahres feierte Rheinland-Pfalz das 30-jährige Bestehen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Seit seiner Einführung verfolgt das LGG das Ziel, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu verwirklichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig zu fördern.

Ein Blick auf die aktuellen Daten zeigt: Die Fortschritte sind sichtbar. Laut dem 6. Bericht der Landesregierung liegt der Frauenanteil in Führungspositionen mittlerweile bei 41 Prozent – ein Wert, der sich im Vergleich zu den Anfangsjahren mehr als verdoppelt hat. Im ersten Bericht nach Inkrafttreten des LGG lag der Anteil noch bei deutlich unter 20 Prozent.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben spielen die Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen. Ihre frühzeitige und umfassende Beteiligung an Entscheidungsprozessen ist entscheidend, um die Ziele des Gesetzes wirksam zu verankern und weiter voranzubringen. Sie sind wichtige Partnerinnen auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit und zu einer modernen, familienfreundlichen Verwaltungskultur.

Quelle: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Neues Rundschreiben zu den Beteiligungsrechten der Gleichstellungsbeauftragten

Im Oktober 2025 hat das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) ein Rundschreiben zu den Beteiligungsrechten der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) an die obersten Landesbehörden, den Landtag, den Rechnungshof sowie den Interministeriellen Ausschuss für Frauenfragen versendet.

Das Schreiben erinnert die Dienststellen an die zentrale Bedeutung der rechtzeitigen und umfassenden Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen mit Gleichstellungsbezug. Es fasst die wesentlichen Mitwirkungs-, Informations- und Beteiligungsrechte gemäß §§ 20–25 LGG zusammen und verweist ergänzend auf das Handbuch zum Landesgleichstellungsgesetz, das detaillierte Erläuterungen und Praxisbeispiele bietet.

Mit dem Rundschreiben reagiert das Frauenministerium auf wiederkehrende Nachfragen aus der Praxis sowie auf Ergebnisse aus dem 6. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des LGG, die deutlich machten, dass Gleichstellungsbeauftragte häufig nicht oder nicht rechtzeitig in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ziel ist es, die konsequente Anwendung der gesetzlichen Beteiligungsrechte zu stärken und die gleichstellungsorientierte Verwaltungsarbeit weiter zu verbessern.

Das Rundschreiben finden Sie hier: Rundschreiben Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Stillstand bei Frauen in Vorständen: AllBright-Stiftung warnt vor Rückschritt

Nach Jahren des Fortschritts stagniert der Frauenanteil in den Vorständen deutscher börsennotierter Unternehmen. Laut dem aktuellen Bericht der AllBright Stiftung ist zum 1. September 2025 – wie bereits im Vorjahr – nur jeder fünfte Vorstandsposten mit einer Frau besetzt. Besonders alarmierend: Der Anteil von Frauen unter den neu berufenen Vorstandsmitgliedern ist stark gefallen – von 37 Prozent vor zwei Jahren auf nur noch 20 Prozent.

Damit droht Deutschland im internationalen Vergleich weiter zurückzufallen und verliert zunehmend den Anschluss an Länder wie Großbritannien, wo Frauen in Toppositionen deutlich stärker vertreten sind.

ALLBRIGHT Bericht November 2025: Krisenlähmung – Stillstand beim Frauenanteil in den Vorständen

CESI FEMM fordert schnelle Umsetzung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie

Deutschland hinkt bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter hinterher. Obwohl die Vorgaben bereits bis August 2022 hätten umgesetzt sein müssen, lässt die Bundesregierung weiterhin auf sich warten.

„Deutschland sucht seit Jahren nach Ausflüchten“, kritisierte Synnöve Nüchter, Vorsitzende der CESI FEMM. Sie betonte, die Regierung sei rechtlich verpflichtet, die Mindeststandards endlich umzusetzen – darunter die zehntägige bezahlte Freistellung für das zweite Elternteil nach der Geburt. Diese sei ein zentraler Baustein echter Gleichstellung, so Nüchter.

Die CESI FEMM warnt, dass mangelnde Vereinbarkeit nicht nur Familien, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft schwächt. Fehlende Unterstützungsstrukturen führten dazu, dass viele gut ausgebildete Frauen auf Kinder verzichten. „Familienpolitik ist Zukunftssicherung, Standort- und Wirtschaftspolitik zugleich“, mahnte Nüchter.

CESI FEMM

Die FEMM ist die Kommission für Frauenrechte und Geschlechtergleichheit innerhalb des europäischen Verbands unabhängiger Gewerkschaften (CESI).

Quelle: www.dbb-frauen.de/artikel/familien-brauchen-vereinbarkeit-jetzt-nicht-2027.html

Frühe Weihnachtsgrüße

Liebe Gleichstellungsbeauftragte, liebe Leserinnen unseres Newsletters,

bevor das Jahr zu Ende geht, möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen für die Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen allen Gleichstellungsbeauftragten und Leserinnen eine schöne Adventszeit sowie ein ruhiges und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2026.

Mit herzlichen Grüßen,

Sabine Weis, Marina Ruggero
Team der Service- und Vernetzungsstelle

V. i. S. d. P.

Sabine Weis

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz
T: 06131/39-26241
E: weis@zww.uni-mainz.de